

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005
– Beitrag Nr. 16: Ausgaben im Zusammenhang mit Auf-
enthalt und Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 19. März 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4134 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 31. März 2010 zu berichten

- a) über die stellenmäßigen Auswirkungen bei den Regierungspräsidien in Zusammenhang mit der Konzentration der Zuständigkeiten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen beim Regierungspräsidium Karlsruhe;
- b) über das Ergebnis der Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden zur quantitativen und qualitativen Personalausstattung der unteren Ausländerbehörden und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich.

Bericht

Mit Schreiben vom 8. März 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium nach seinem vorausgegangenen Bericht vom 5. Dezember 2008 (Drucksache 14/3741) wie folgt:

Zu 2 a:

Die vom Rechnungshof angeregte Bündelung der Zuständigkeiten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde mit der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen neuen Aufenthalts- und Asylzu-

ständigkeitsverordnung (AAZuVO) umgesetzt. Der Übergang der Zuständigkeiten erfolgte in zwei Stufen: Neufälle gingen sofort mit Inkrafttreten der AAZuVO auf das Regierungspräsidium Karlsruhe über, noch anhängige Altfälle zum 1. Januar 2010.

Hinsichtlich der stellenmäßigen Auswirkungen dieser Zuständigkeitskonzentration ist derzeit eine abschließende Aussage noch nicht möglich, insbesondere weil beim Regierungspräsidium Karlsruhe die tatsächliche Mehrbelastung und damit auch ein eventueller Mehrbedarf an Stellen und Personal erst nach Auswertung der zum Jahreswechsel übernommenen Altfälle verlässlich beurteilt werden kann.

Aktuell ergibt sich folgendes Bild:

Den Regierungspräsidien werden zur Aufgabenerledigung im Bereich der Ausländerverwaltung Stellen aus Kap. 0330 – Ausländer, Aussiedler zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Mit Stand 1. Januar 2008 wurden von den vier Regierungspräsidien davon insgesamt 93,25 Stellen/Stellenanteile für den Aufgabenbereich Aufenthaltsbeendigung eingesetzt. Diese Stellen/Stellenanteile umfassen sowohl die anteiligen Referats-/Sachgebietsleitungen, das Personal der Sachbearbeitung als auch das anteilige Servicepersonal (Hausmeister, Registratur, Schreibdienst, IuK-Anwendungen). Stellen aus den Kapiteln der Präsidien (Kap. 0304 bis 0307) wurden für diesen Aufgabenbereich nicht zur Verfügung gestellt.

Auf das Regierungspräsidium Karlsruhe entfielen 25,0 Stellen/Stellenanteile, auf die anderen drei Regierungspräsidien 68,25 Stellen/Stellenanteile. Bei diesen drei Regierungspräsidien sind die Stellen aufgrund der Zuständigkeitskonzentration der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in Karlsruhe spätestens seit dem 1. Januar 2010 für die Aufgabe grundsätzlich entbehrlich. Zu berücksichtigen ist aber, dass der Mehrbedarf beim Regierungspräsidium Karlsruhe zum Inkrafttreten der 2. Stufe („volle“ Zuständigkeit) unter Berücksichtigung interner Verstärkungsmöglichkeiten mit derzeit 15,5 Stellen gegen zu rechnen ist. Damit ergibt sich als Saldo eine landesweite Verringerung von aktuell 52,75 Stellen/Stellenanteilen.

Der Mehrbedarf beim Regierungspräsidium Karlsruhe ist aus dem Stellenüberhang der 68,25 Stellen/Stellenanteilen bei den übrigen Regierungspräsidien zu decken. Bis zum 31. Dezember 2009 konnten aus frei werdenden Stellen des Überhangs dem Regierungspräsidium Karlsruhe bereits 9,5 Stellen zugewiesen werden. Die noch offenen 6,0 Stellen des Mehrbedarfs werden, unter Berücksichtigung der Stellenbesetzungssperre, abgedeckt, sobald infolge von Personalveränderungen bei den anderen Regierungspräsidien Stellen des Überhangs frei werden.

Soweit das Personal aus dem Stellenüberhang nicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe oder in den neustrukturierten Referaten 15 der Regierungspräsidien Stuttgart, Freiburg und Tübingen Verwendung findet, wird es von den Präsidien zunächst sukzessive in anderen Tätigkeitsbereichen außerhalb der Ausländerverwaltung auf Stellen des Kapitels 0330 eingesetzt mit dem Ziel, eine Integration des Personals in die entsprechenden Kapitel zu erreichen. Dies ist notwendig, da aufgrund fehlender Stellen in den Kapiteln und weiterer Stelleneinsparverpflichtungen dort eine Integration des Personals nicht kurzfristig möglich ist.

Deshalb sollen für den Personalüberhang bei den Regierungspräsidien Stuttgart, Freiburg und Tübingen – wie bei den bisherigen strukturellen Änderungen in der Organisation der Flüchtlingsverwaltung – die Grundsätze der Lan-

desregierung zur sozialverträglichen Umsetzung der Neuordnung von Behörden angewandt werden. Die entsprechenden stellenrechtlichen Konsequenzen und Anpassungen werden bei der nächsten Planaufstellung erfolgen.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass durch die Konzentration der Zuständigkeiten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen beim Regierungspräsidium Karlsruhe kurzfristige Stelleneinsparungen bei Kap. 0330 nicht zu erwarten sind. Vielmehr wird sich der Prozess des Stellenabbaus noch über einen längeren Zeitraum hinziehen. Letztlich kann aber mit einer Einsparung von rund 50 Stellen gerechnet werden.

Zu 2 b:

Die Angelegenheit wurde mehrfach zwischen dem Innenministerium und den kommunalen Landesverbänden erörtert. Das Finanzministerium wurde über den Sachstand informiert. Eine Verständigung mit den kommunalen Landesverbänden konnte nicht erzielt werden. Sie machen geltend, es hätten sich gegenüber der Grundentscheidung über den finanziellen Ausgleich bei der Aufgabenübertragung keinerlei Änderungen des Aufgabenzuschnitts oder der Kosten der Erledigung ergeben, die eine Kürzung der Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG rechtfertigen könnten. Ganz im Gegenteil sei eine ständig steigende und erhebliche Mehrbelastung der unteren Ausländerbehörden zu konstatieren, die bislang in keiner Weise ausgeglichen worden sei.

Insbesondere sei in diesem Zusammenhang auf die Aufgabe Integration hinzuweisen, die auch die Ausländerbehörden treffe, und die heute eine ganz andere Dimension habe als vor Jahren. Der „Landesarbeitskreis Integration“ teile diese Einschätzung. Weitere Mehrbelastungen hätten sich beispielsweise durch den Erlass zahlreicher Bleiberechtsregelungen ergeben, die von den unteren Ausländerbehörden konkret umzusetzen seien. Dies sei, da es um hohe Fallzahlen gehe, sehr personalintensiv. Ferner müssten zusätzliche Aufgaben, die auf die unteren Ausländerbehörden mit der Errichtung der Härtefallkommission zugekommen seien, berücksichtigt werden.

Nach Ansicht der kommunalen Landesverbände gebe es also keinerlei Anlass, die Zuweisungen an die Kommunen zu kürzen, wie dies der Rechnungshof vorschläge. Im Übrigen beruhe der Vorschlag auf organisatorischen und personalwirtschaftlichen Erwägungen des Rechnungshofs. Über den Personaleinsatz würden die Kommunen jedoch im Rahmen ihrer Organisations- und Personalhoheit in eigener Verantwortung entscheiden.

Die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden werden unter Beteiligung des Rechnungshofs und des Finanzministeriums fortgesetzt.